

15.02.2010

Sitzungsvorlage Nr. 018/10

Verlängerung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	02.03.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	22.03.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	23.03.2010
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle	
		Auswirkungen	390.000,00 €
Produkt-Nr.	50.01.04 , Leistungen und Hilfen bei Behinderung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Verlängerung der Laufzeit der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem Lebenszentrum Königsborn als Träger der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum zur Mitfinanzierung der ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum bis zum 31.12.2011 wird zugestimmt.

Begründung der Vorlage

Am 11.09.2007 hat der Kreistag dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem Lebenszentrum Königsborn als Träger der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie mit Sozialpädiatrischem Zentrum zur Mitfinanzierung der ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum zugestimmt. Diese Vereinbarung, die als **Anlage** beigelegt ist, ist bis zum 30.06.2010 gültig.

Bereits seit dem 01.01.1995 - vor Abschluss der vorgenannten Vereinbarung - hatte sich der Kreis Unna zu einer Mitfinanzierung der vorgenannten Leistungen bereit erklärt und zwar in Form einer vierteljährlichen Behandlungspauschale pro Behandlungsfall unter Beachtung einer maximalen jährlichen Zuschusshöhe. Mit der Vereinbarung vom September 2007 wurde eine jährlich pauschalierte Mitfinanzierung in Höhe von 65.000 € geregelt.

Sozialpädiatrische Zentren sind Diagnose- und Therapiezentren bei komplexen neuropädiatrischen und sozialpädiatrischen Fragestellungen für chronisch kranke und behinderte Kinder sowie seelisch-emotional belastete Kinder und Jugendliche und für Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Die Behandlung durch Sozialpädiatrische Zentren ist auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen

- der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit,
- einer Behinderung,
- einer drohenden Krankheit oder einer drohenden wesentlichen Behinderung

nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können.

Besonderen Stellenwert hat bei der Behandlung die Berücksichtigung des psychosozialen Umfeldes der Patienten und ihrer Familien. Der Arbeitsschwerpunkt liegt dabei in einer umfangreichen neuropädiatrischen/sozialpädiatrischen Diagnostik zur Erstellung eines Behandlungsplans und zur Gewährleistung therapeutischer Angebote zur Umsetzung der Förderkonzepte.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen heilpädagogischen Leistungen und die Leistungen aus dem sozialen Dienst werden unter Beteiligung medizinischer und nichtmedizinischer Professionen als nichtärztliche Leistungen unter ärztlicher Verantwortung erbracht.

Im Sozialpädiatrischen Zentrum des Lebenszentrums Königsborn werden heilpädagogisch-therapeutische Leistungen überwiegend bei Kindern aus dem Kreis Unna erbracht. Dies betrifft Kinder jenseits des Frühförderalters, insbesondere Schulkinder mit emotionalen und seelischen Störungen und mit behandlungsbedürftigen Verhaltensstörungen. Für die Erbringung dieser Leistungen werden insgesamt 1,75 Stellen (1,25 Stellen Heilpädagogen und 0,5 Stellen Sozialer Dienst) vorgehalten.

Nach § 43 a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – haben Kinder Anspruch auf nichtärztliche, sozialpädiatrische Leistungen, insbesondere auf psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen, wenn sie unter ärztlicher Verantwortung erbracht werden und erforderlich sind, um eine Krankheit zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und einen Behandlungsplan aufzustellen.

Unter Berufung auf die am 04.11.1992 unter Vermittlung des Bundesministers für Gesundheit zur Umsetzung des § 43 a SGB V zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffenen Vereinbarung zur Aufteilung der Kosten in Sozialpädiatrischen Zentren hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen in Westfalen-Lippe bisher eine Mitfinanzierung der Kosten des nichtärztlichen Personals mit pädagogischer Ausbildung abgelehnt. Eine anderslautende Vereinbarung wurde bisher nicht geschlossen .

Das Lebenszentrum Königsborn hat daher die Verlängerung der Vereinbarung und somit eine weitere Mitfinanzierung durch den Kreis Unna beantragt.

Da das Sozialpädiatrische Zentrum eine besondere Stellung im kreisweit etablierten Netzwerk der Versorgung behinderter und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher einnimmt und der örtliche Träger der Sozialhilfe auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – in Verbindung mit der Frühförderverordnung **verpflichtet ist, sich an den Kosten zu beteiligen**, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Laufzeit der in 2007 abgeschlossenen Vereinbarung zur pauschalen Mitfinanzierung in Höhe von jährlich 65.000 € bis zum 31.12.2011 zu verlängern.